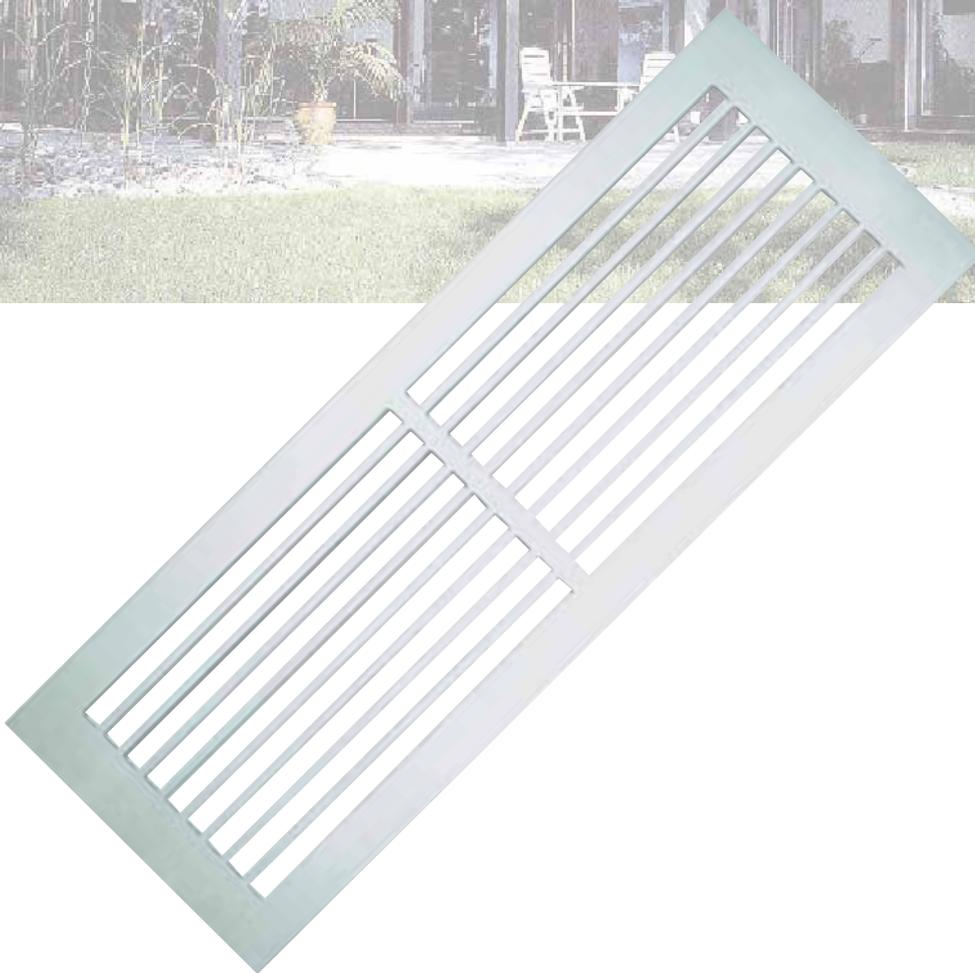
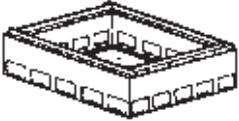
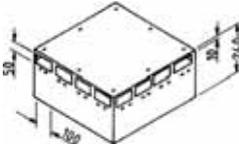
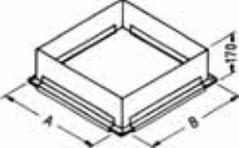
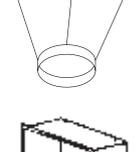
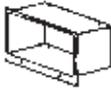
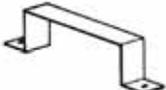
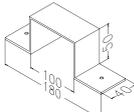
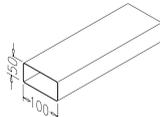


SCHRAG Preisliste
Kapitel 4
Comfort Luftheizung

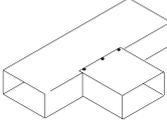
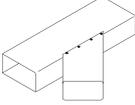
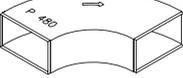
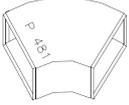
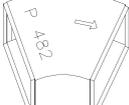
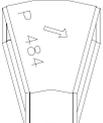
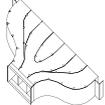


*Gesünder wohnen,
besser leben.*

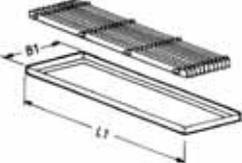
Kapitel 4 - SCHRAG Comfort-Heizung

	Bestell-Nr.	Bauteile Zuluft	EURO
	<p>P 4405 P 4406</p>	<p>Verteiler für direkten Anschluss</p> <p>für Geräte-Baureihe SKL-B5 mit 20 Anschlussöffnungen mit 24 Anschlussöffnungen</p>	<p>139,00 154,60</p>
 	<p>P 4409</p>	<p>für Geräte-Baureihe SKL-C5 / SKL-D5 mit 24 Anschlussöffnungen</p> <p>Verteiler für Luftkanalanschluss</p> <p>mit 8 Anschlussöffnungen A=B= 250 mm mit 12 Anschlussöffnungen A=B= 375 mm mit 16 Anschlussöffnungen A=B= 500 mm mit 20 Anschlussöffnungen A=B= 625 mm mit 24 Anschlussöffnungen A=B= 750 mm</p>	<p>199,30</p> <p>86,80 113,80 141,00 182,40 230,40</p>
	<p>P 433</p>	<p>Übergangsstück zu P 426 Anschluss-Ø 200 mm, Höhe 260 mm</p>	<p>87,10</p>
	<p>P 435</p>	<p>Übergangsstück zu P 427 Anschluss-Ø 300 mm, Höhe 260 mm</p>	<p>98,10</p>
	<p>P 460</p>	<p>Anschlussstutzen</p>	<p>7,30</p>
	<p>P 462</p>	<p>Blinddeckel</p>	<p>1,00</p>
	<p>P 466</p>	<p>Drosselblende</p>	<p>1,80</p>
	<p>P 465</p>	<p>Drosselblende geteilte Ausführung</p>	<p>1,80</p>
	<p>P 601</p>	<p>Niederhalter für Zuluftschalldämpfer</p>	<p>3,40</p>
	<p>P 600</p>	<p>Niederhalter für MINI-Luftleitung</p>	<p>3,20</p>
	<p>P 475</p>	<p>MINI-Luftleitung, 50x100 mm, lfdm Lieferung in 4 m langen Stücken.</p>	<p>6,00</p>
	<p>P 477</p>	<p>Schloss zum verbinden von MINI-Luftleitungen</p>	<p>2,50</p>

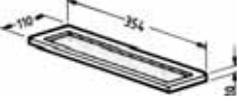
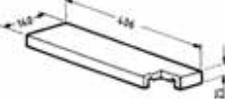
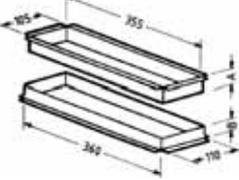
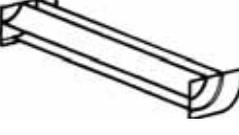
SCHRAG Comfort Heizung - Kapitel 4

	Bestell-Nr.	Bauteile Zuluft	EURO
	P 582	Miniabzweig 90°	37,60
	P 583	Miniabzweig 45°	55,50
	P 480	Flachbogen 90°	6,40
	P 481	Flachbogen 60°	5,70
	P 482	Flachbogen 45°	5,50
	P 484	Flachbogen 30°	5,10
	P 486	Hochbogen 90°	5,70
	P 490	Hochbogen 30°	5,40
	P 499	Zuluftschalldämpfer 1	61,00
	P 498	Zuluftschalldämpfer 2	99,00
	P 494	Diffusor	25,80
	P 4500	Zuluftaustritt	8,60
	P 5227	Leergehäuse für Wandaustritt	22,80
	P 502	Hochbogen 90° breite Ausführung	11,10
	P 500	Zuluftaustritt mit abgekantetem Hals	10,60
	P 519	Zuluftaustritt gerade Ausführung	28,50
	P 495	Flachbogen 90° breite Ausführung	44,10

Kapitel 4 - SCHRAG Comfort-Heizung

	Bestell-Nr.	Bauteile Zuluft	EURO
	Auflegegitter aluminiumfarben eloxiert		
	P 8600	Gittertyp A, 3/5 für 1 Küchensockel	21,40
	P 8668	Gittertyp A, 3/10 für 1 Auslass	39,30
	P 8676	Gittertyp A, 7/10 für 2 Auslässe	52,20
	P 8684	Gittertyp A, 8/10 für 2 Auslässe	57,70
	P 8692	Gittertyp A, 10/10 für 2+3 Auslässe	69,20
	P 8700	Gittertyp A, 15/10 für 3+4 Auslässe	97,60
	P 8708	Gittertyp A, 20/10 für 4+5 Auslässe	126,00
	Auflegegitter goldfarben eloxiert		
	P 8601	Gittertyp A, 3/5 für 1 Küchensockel	22,30
	P 8669	Gittertyp A, 3/10 für 1 Auslass	42,70
	P 8677	Gittertyp A, 7/10 für 2 Auslässe	55,60
	P 8685	Gittertyp A, 8/10 für 2 Auslässe	60,50
	P 8693	Gittertyp A, 10/10 für 2+3 Auslässe	73,20
	P 8701	Gittertyp A, 15/10 für 3+4 Auslässe	116,60
	P 8709	Gittertyp A, 20/10 für 4+5 Auslässe	138,80
	Einbaurahmen für Auflegegitter		
	P 8679	passend zu Auflegegitter P 8676 + P 8677	27,80
	P 8687	passend zu Auflegegitter P 8684 + P 8685	32,60
	P 8695	passend zu Auflegegitter P 8692 + P 8693	36,60
	P 8703	passend zu Auflegegitter P 8700 + P 8701	40,00
	P 8711	passend zu Auflegegitter P 8708 + P 8709	41,90
	Einlegegitter aluminiumfarben eloxiert		
	P 8860	Gittertyp E, 3/10 für 1 Auslass	46,10
	P 8862	Gittertyp E, 8/10 für 2 Auslässe	62,30
	P 8864	Gittertyp E, 12/10 für 2+3 Auslässe	102,30
	Einlegegitter goldfarben eloxiert		
	P 8861	Gittertyp E, 3/10 für 1 Auslass	49,50
	P 8863	Gittertyp E, 8/10 für 2 Auslässe	69,50
P 8865	Gittertyp E, 12/10 für 2+3 Auslässe	116,60	
	P 8650	Auflegegitter Gittertyp für 1 Auslass einfache Ausführung, aluminiumfarben eloxiert	16,40
	P 8651	Auflegegitter Gittertyp für 1 Auslass einfache Ausführung, goldfarben eloxiert	17,70

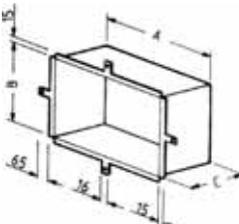
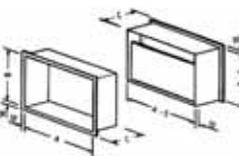
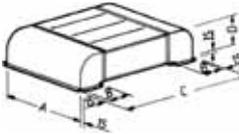
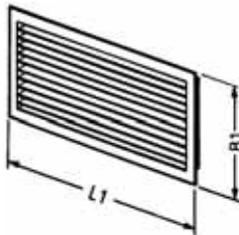
SCHRAG Comfort Heizung - Kapitel 4

	Bestell-Nr.	Bauteile Zuluft	EURO
	P 522	Styroporblock	1,50
	P 523	Styroporstück 10 mm hoch	0,90
	P 524	Styroporstück 15 mm hoch	0,90
	P 525	Styroporstück in Verbindung mit P 522 für Einlegegitter	1,40
	P 4503	Styroporblock - Bausatz bestehend aus P 522, P 523 und P 524	3,00
	P 4501	Kantenschutz	4,50
		Distanzrahmen zweiteilig	
	P 500/0	für einen Abstand von 21 - 30 mm	12,90
	P 500/1	für einen Abstand von 41 - 65 mm	13,60
	P 500/2	für einen Abstand von 51 - 75 mm	14,30
	P 534	für einen Abstand von 181 - 270 mm	25,80
	P 501	Luftleitblech	4,00
	P 9980	Klemmfedersatz mit 10 Klemmfedern	7,40
	P 9990	Klemmfeder 1 Stück	0,80
	P 9981	Schraubensatz Packung à 10 Stück	1,20

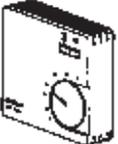
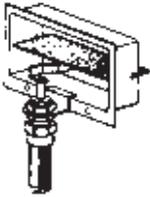
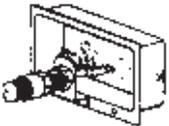
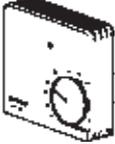
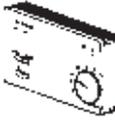
Kapitel 4 - SCHRAG Comfort-Heizung

Bestell-Nr.	Montage Zubehör	EURO
Q 148	Filz-Wärmedämmstreifen Dicke 5 mm zum Abkleben der MINI-Luftleitungen, Rolle à 10 m	9,70
Q 149	Filz-Wärmedämmbahn Dicke 3 - 4 mm zum Abkleben der Zuluftschalldämpfer und Verteiler, pro m ²	5,90
Q 250	Klebstoff, flüssig zum Aufkleben der Filz-Wärmedämmbahn oder Wärmedämmstreifen, Kanister à 4,5 kg	62,30
Q 150	Filz-Wärmedämmbahn Dicke 3 mm einseitig selbstklebend, Breite 100 mm, Rolle à 10 m	10,80
Q 151	Fils-Wärmedämmbahn Dicke 3 mm einseitig selbstklebend, Breite 50 mm, Rolle à 10 m	7,30
Q 152	Fils-Wärmedämmbahn Dicke 3 mm einseitig selbstklebend, Breite 1,25 mm, pro m ²	6,60
W 517	gelochtes Befestigungsband Rolle à 10 m, 10 mm breit	19,70
W 325	Blindnieten zum Zusammennieten der MINI-Bauteile Ø 3,2 mm, Packung à 1000 Stück	39,30
W 345	Schrauben M 4 x 10 zum Befestigen der Anschlussstutzen und Blinddeckel am Verteiler, Packung à 100 Stück	3,30
W 347	Flügelmuttern M 4 zum Befestigen der Luftklappen und Drossel- blenden, Packung à 100 Stück	18,40
W 361	Alu-Klebeband Rolle à 20 m, 50 mm breit	46,50
91.010	Dichtungsband selbstklebendes, gewebeverstärktes Kunst- stoffband, Rolle à 50 m, 50 mm breit	46,90

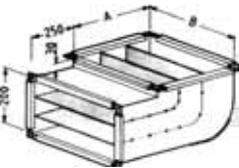
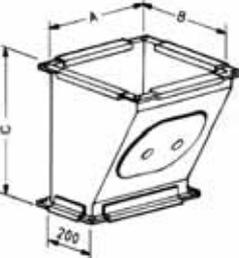
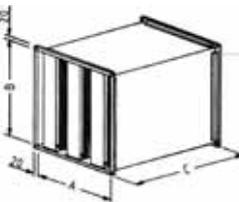
SCHRAG Comfort Heizung - Kapitel 4

	Bestell-Nr.	Bauteile Zuluft	EURO
	P 506 P 507 P 508 P 509	Wandschalldämpfer zur Überströmung der Umluft aus dem Raum in eine abgehängte Decke 350 x 100 x 425 mm, max. Luftmenge 120 m³/h 716 x 100 x 425 mm, max. Luftmenge 240 m³/h 350 x 200 x 425 mm, max. Luftmenge 240 m³/h 716 x 200 x 425 mm, max. Luftmenge 480 m³/h	51,60 63,80 71,30 103,00
	P 528 P 529 P 531 P 532	Führungsrahmen für Wandschalldämpfer P 506 für Wandschalldämpfer P 507 für Wandschalldämpfer P 508 für Wandschalldämpfer P 509	21,70 32,60 33,30 45,50
	P 514/1 P 514/2 P 515/1 P 515/2 P 516/1 P 516/2	Wandschalldämpfer zur Überströmung der Umluft von Raum zu Raum 360 x 212 x 100 mm, max. Luftmenge 60 m³/h 360 x 212 x 160 mm, max. Luftmenge 60 m³/h 724 x 112 x 100 mm, max. Luftmenge 80 m³/h 724 x 112 x 160 mm, max. Luftmenge 80 m³/h 724 x 212 x 100 mm, max. Luftmenge 120 m³/h 724 x 212 x 160 mm, max. Luftmenge 120 m³/h	88,20 97,60 108,50 122,00 116,60 136,90
	P 517 P 510 P 518	Deckenschalldämpfer zur Überströmung der Umluft von Raum zu Raum 355 x 105 x 675 x 100 mm, max. Luftmenge 150 m³/h 355 x 205 x 875 x 200 mm, max. Luftmenge 300 m³/h 716 x 205 x 875 x 200 mm, max. Luftmenge 480 m³/h	147,80 162,70 220,20
	P 8668 P 8764 P 8676 P 8772	Umluftgitter für Umluftschalldämpfer aluminiumfarben eloxiert Gittertyp A, 3/10, 386 x 135 mm Gittertyp A, 3/20, 386 x 235 mm Gittertyp A, 7/10, 752 x 135 mm Gittertyp A, 7/20, 752 x 235 mm	39,30 44,70 52,20 75,20

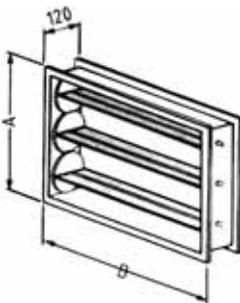
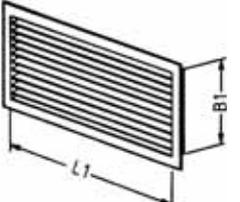
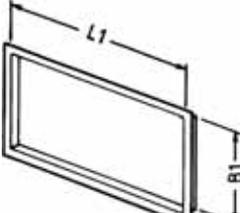
Kapitel 4 - SCHRAG Comfort-Heizung

	Bestell-Nr.	Bauteile Einzelraumversorgung	EURO
	N 121M W	Raumthermostat RT 21 M W Normalausführung, zur Steuerung von max. 5 Luftklappen, mit senkrecht eingebautem Thermoantrieb Farbe: weiß	35,60
	N 156	Raumthermostat RT 21 M zur Steuerung von max 5 Luftklappen, mit waagrecht eingebautem Thermoantrieb Farbe: weiß	50,90
	P 538	Luftklappe Normalausführung, mit senkrecht eingebautem Thermoantrieb für 24 V Wechselstrom, stromlos geöffnet. Leistungsaufnahme: 8W; Stromaufnahme: 0,45 A	66,30
	P 538 W	Luftklappe mit waagrecht eingebautem Thermoantrieb für 24 V Wechselstrom, stromlos geschlossen. Leistungsaufnahme: 8W; Stromaufnahme: 0,45 A	66,30
	N 102	Raumthermostat RT 1 W zur Steuerung des Elektro-Nachheizregisters Farbe: weiß	44,40
	N 106EE2	Raumthermostat RT6EE-2 zur Folgesteuerung einer Luftklappe (24 V) und eines Elektro-Nachheizregisters (230 V)	149,30
	P 520	Elektro-Nachheizregister mit Gehäuse, Heizleistung 500 W für Wandaustritt	187,10
	P 5227	Gehäuse für Elektro-Nachheizregister (für Wandaustritt)	22,80
	P 551	Transformator zur Umwandlung von 230 V Wechselstrom in 24 V Wechselstrom, 100 VA, max. 10 Thermoklappen können angeschlossen werden.	102,80
	P 549	Anschlusskabel einadrig, rot mit einem Flachstecker, 2 m lang, für den Anschluss Luftklappe an Verteilerdose	1,60
	P 553	Massekabel (bei einer Luftklappe) einadrig, blau mit Ringkabelschuh, 2 m lang, für den Masseanschluss einer Luftklappe im Verteiler an Verteilerdose bzw. Trafo	1,60
	P 554	Masseverbindungskabel (bei mehreren Luftklappen) einadrig, blau mit Flachstecker, 0,4 m lang, für Masseverbindung zwischen	2,00

SCHRAG Comfort Heizung - Kapitel 4

	Bestell-Nr.	Bauteile Hauptkanalsystem	EURO
	P 4390-R P 4391-R P 4392-R P 4393-R P 4394-R	Anschlussbogen für Verteileranschluss für Verteiler P 426 mit 8 Anschlussöffnungen für Verteiler P 427 mit 12 Anschlussöffnungen für Verteiler P 428 mit 16 Anschlussöffnungen für Verteiler P 429 mit 20 Anschlussöffnungen für Verteiler P 430 mit 24 Anschlussöffnungen	213,60 258,00 305,00 383,00 454,00
	P 437 P 438 P 439 P 440 P 441	Übergangsstück für Verteileranschluss, mit Revisionsöffnung für Verteiler P 426 mit 8 Anschlussöffnungen für Verteiler P 427 mit 12 Anschlussöffnungen für Verteiler P 428 mit 16 Anschlussöffnungen für Verteiler P 429 mit 20 Anschlussöffnungen für Verteiler P 430 mit 24 Anschlussöffnungen	84,60 91,50 113,80 139,00 193,10
	P 432 P 434	Revisionsrahmen für Verteilerzugang für Verteiler mit 8+12 Anschlussöffnungen für Verteiler mit 16+20 Anschlussöffnungen	84,60 102,90
	P 4302 P 4304 P 4305 P 4306 P 4307 P 4308 P 4310 P 4312 P 4313 P 4314 P 4316 P 4318 P 4319 P 4323 P 4326 P 4328 P 4330 P 4331 94.3024	Elastischer Verbindungsstutzen 200 x 200 mm 200 x 300 mm 200 x 450 mm 200 x 400 mm 200 x 375 mm 200 x 500 mm 200 x 600 mm 300 x 300 mm 320 x 360 mm 300 x 400 mm 300 x 500 mm 300 x 600 mm 290 x 330 mm 400 x 600 mm 500 x 500 mm 600 x 600 mm 255 x 280 mm 170 x 430 mm 450 x 450 mm	43,40 44,70 48,30 60,50 45,50 50,90 52,50 46,10 48,00 61,20 55,00 55,60 51,00 72,50 62,30 68,60 42,10 59,20 56,50
	P 5011 P 5021 P 5022 P 5023 P 443	Schalldämpfer für Geräte-Baureihe SKL-B5, bis 1000 m³/h A = 500 mm, B = 500 mm, C = 1000 mm für Geräte-Baureihe SKL-C5 / SKL-D5 bis 2200 m³/h A = 600 mm, B = 600 mm, C = 1000 mm für Geräte Baureihe SKL-D5, bis 2800 m³/h A = 900 mm, B = 600 mm, C = 1200 mm für Geräte Baureihe SKL-D5, bis 3300 m³/h A = 900 mm, B = 600 mm, C = 1200 mm für Geräte-Baureihe SDW A = 200 mm, B = 500 mm, C = 1000 mm	233,30 347,00 775,00 801,00 230,10

Kapitel 4 - SCHRAG Comfort-Heizung

	Bestell-Nr.	Bauteile Hauptkanalsystem	EURO
		Jalousieklappen	
	P 1302	200 x 200 mm	71,30
	P 1304	200 x 300 mm	78,00
	P 1306	200 x 400 mm	82,70
	P 1308	200 x 500 mm	92,10
	P 1310	200 x 600 mm	99,00
	P 1312	300 x 300 mm	98,30
	P 1314	300 x 400 mm	102,90
	P 1316	300 x 500 mm	122,00
	P 1318	300 x 600 mm	128,70
	P 1320	400 x 400 mm	135,60
	P 1322	400 x 500 mm	145,70
	P 1324	400 x 600 mm	156,50
	P 1326	500 x 500 mm	168,00
	P 1328	500 x 600 mm	196,60
P 1330	600 x 600 mm	213,50	
		Außen- und Umluftgitter	
	P 8500	Gittertyp 200/200	53,60
	P 8520	Gittertyp 500/200	80,00
	P 8550	Gittertyp 500/300	82,00
	P 8554	Gittertyp 500/500	98,30
P 8560	Gittertyp 600/600	111,80	
		Einbaurahmen für Außen- und Umluftgitter	
	P 8501	passend zu Gittertyp 200/200	20,30
	P 8521	passend zu Gittertyp 500/200	23,10
	P 8551	passend zu Gittertyp 500/300	28,50
	P 8555	passend zu Gittertyp 500/500	32,60
P 8565	passend zu Gittertyp 600/600	36,00	
		Zubehör	
	P 1187	Klemmhebel KH 6 zur Handverstellung der Jalousieklappen	8,10
	P 1242	Kugelgelenk für Verbindungsstab mit 6 mm Durchmesser	3,30
P 1244	Verbindungsstab 6 mm Durchmesser, 1m lang	3,10	

SCHRAG Comfort Heizung - Kapitel 4

Bestell-Nr.	Meß- und Prüfgeräte	EURO
W 508	Blasebalg einschließlich 10 Rauchröhrchen	81,30
W 509	Rauchröhrchen Packung à 10 Stück	57,70
W 546	Meßstutzen mit Anzeigegerät zur Messung von Luftvolumenstrom, Luftgeschwindigkeit und Lufttemperatur am Zuluftaustritt	983,00
Werkzeuge		
W 760	Bandsäge in Transportkiste zum Ablängen der MINI-Luftleitungen	1034,00
W 763	Ersatzsägeband für Bandsäge W 760	44,30

Notizen

A series of horizontal dotted lines for writing notes.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Art. 1 Geltungsbereich, Schriftform

1. Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Sie gelten gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers werden von uns nicht anerkannt, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender allgemeiner Geschäftsbedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen. Dies gilt insbesondere für die Übernahme von Garantierklärungen.
3. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Verträge mit dem Besteller.

Art. 2 Angebot, Vertragsunterlagen

1. Unsere Angebote verstehen sich freibleibend. Vertragsangebote können wir innerhalb von vier Wochen annehmen.
2. An Abbildungen und Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Dateien oder Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für solche Dateien oder Unterlagen, die als „vertraulich“ gekennzeichnet sind; vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

Art. 3 Preise, Zahlungsbedingungen

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten alle Preise ab Werk/Lager zzgl. der jeweils am Tag der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer ausschließlich Verpackung, Fracht und etwa vereinbarter Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme; diese werden gesondert berechnet.
2. Für Bestellungen gilt die am Tag der Bestellung gültige Preisliste. Ist Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme vereinbart, so gelten ebenfalls die am Tag der Bestellung gültigen Sätze. Treten zwischen Auftragserteilung und Lieferung Materialpreis- oder Lohnerhöhungen ein, so behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor.
3. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum werden, soweit der Besteller nicht mit der Begleichung von Forderungen im Verzug ist, 2 % Skonto gewährt. Ist für die Leistung des Bestellers kein Zahlungsziel bestimmt, so kommt er auch ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung leistet. Ist für die Leistung des Bestellers ein Zahlungsziel bestimmt, so kommt er ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht zu der bestimmten Zeit leistet. Während des Verzugs des Bestellers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Können wir einen höheren Verzugschaden nachweisen, so sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.
4. Verzögert sich eine vereinbarte Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme ohne unser Verschulden, so hat der Besteller die dadurch entstandenen Mehrkosten, insbesondere die Kosten für Wartezeit und weiter erforderliche Reisen unseres dafür eingesetzten Personals, zu tragen.
5. Wird von uns gelieferte Ware zurückgenommen, so wird diese unbeschadet der Geltendmachung weiterer Schadensersatzforderungen wie folgt dem Besteller gutgeschrieben und auf unsere offenen Forderungen angerechnet:
Bis zu einem Monat nach Lieferung zu 70 % des Rechnungsbetrages
bis zu sechs Monaten nach Lieferung zu 50 % des Rechnungsbetrages
bis zu zwölf Monaten nach Lieferung zu 20 % des Rechnungsbetrages.
Uns und dem Besteller bleibt es vorbehalten, eine größere oder geringere Wertminderung im Einzelfall nachzuweisen.
6. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber angenommen.
7. Werden uns nach Vertragsschluß Umstände bekannt, die der Besteller zu vertreten hat und die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen (z.B. Verzug), so können wir die gesamte Restschuld, auch aus anderen Rechnungen, fällig stellen. Dies gilt auch im Fall der vorübergehenden Hereinnahme von Wechseln oder Schecks, die in diesen Fällen gegen Barzahlung zurückgegeben werden.
8. Die Aufrechnung ist ausgeschlossen, soweit nicht mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten oder von uns anerkannten Forderung aufgerechnet wird. Die Widerklage ist ausgeschlossen. Der Besteller ist nur befugt, ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, insoweit sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Art. 4 Lieferzeit, Teillieferung, Rücktrittsrecht

1. Der Beginn der von uns angegebene Lieferzeit setzt die Klärung aller technischen Fragen und die Überlassung gegebenenfalls erforderlicher technischer Dokumentation voraus.
2. Teillieferungen sind zulässig, so weit sie zumutbar sind.
 - 3.1. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger nicht von uns verschuldeter Umstände, insbesondere Verkehrs- und Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Rohstoffmangel, Krieg haben wir, so weit nicht anders vereinbart, nicht zu vertreten.
 - 3.2. Können wir infolge der in Art. 4. Ziff. 3.1. genannten Voraussetzungen nicht innerhalb der vereinbarten Lieferzeit liefern, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen.
 - 3.3. Besteht ein von uns nicht zu vertretendes Lieferhindernis, insbesondere im Sinne von Art. 4 Ziff. 3.1., über die unter Art. 4 Ziff. 3.2. genannte verlängerte Lieferzeit hinaus, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
 - 3.4. Bei nicht rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung durch Dritte, die wir nicht zu vertreten haben, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
 4. Können wir die vereinbarte Lieferzeit nicht einhalten, ist der Besteller verpflichtet, auf unser Verlangen innerhalb angemessener Frist zu erklären, ob er weiterhin auf der Lieferung besteht oder ob er, so weit die Voraussetzungen vorliegen, vom Vertrag zurücktritt und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangt. Erklärt er sich nicht, so sind wir nach Ablauf einer angemessenen Frist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Art. 5 Gefahrübergang

- Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk/Lager“ vereinbart. Der Versand erfolgt stets, auch bei Lieferung von einem anderen als dem Erfüllungsort, auf Rechnung und – auch bei frachtfreier Zusendung und/oder Zusendung durch eigene Leute oder Fahrzeuge. Auf die Haftungsregelung gem. Art. 7 Ziff. 4 wird hingewiesen. – auf Gefahr des Bestellers. So weit der Besteller es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Besteller.

Art. 6 Gewährleistung

1. Gelieferte Waren sind vom Besteller unverzüglich nach Ablieferung, so weit dies nach ordnungsmäßigem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen. Wenn sich ein Mangel zeigt, ist uns unverzüglich Anzeige zu machen. Unterläßt der Besteller die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muß die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden, andernfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Die §§ 377, 378 HGB bleiben unberührt.
2. Die nach durch uns ausgeführter Wartung, Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme erfolgte Ingebrauchnahme durch den Besteller gilt als mangelfreie Abnahme der geschuldeten Werkleistung.
3. So weit ein Mangel vorliegt, sind wir unter Berücksichtigung der Art des Mangels und der berechtigten Interessen des Bestellers berechtigt, die Art der Nacherfüllung zu bestimmen. Eine Nacherfüllung gilt bei diesen Verträgen nach dem erfolglosen dritten Versuch als fehlgeschlagen.
4. Art. 6 Ziff. 3 gilt nicht im Fall des Rückgriffes nach § 478 BGB.
4. Im Fall der Nacherfüllung bei Mängeln sind wir nur insoweit verpflichtet, die hierfür erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, als sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Sache an einen anderen Ort als den Sitz oder die gewerbliche Niederlassung des Bestellers, an die geliefert wurde, verbracht wurde. Art. 6 Ziff. 4 gilt nicht im Fall des Rückgriffes nach § 478 BGB.
5. Schadensersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, soweit sich nachfolgend unter Art. 6 Ziff. 6 und Art. 6 Ziff. 7 nichts anderes ergibt.
6. Sofern die Schadensursache auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen beruht oder ein Schaden an Leben, Körper oder Gesundheit eingetreten ist, haften wir auf Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen.
7. Sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht oder eine „Kardinalpflicht“ verletzen, und kein

Fall von Art. 6 Ziff. 6 vorliegt, ist die Haftung auf den vertragstypischen Schaden begrenzt.
8. Die Haftungsbeschränkung in Art. 6 Ziff. 5 – Art. 6 Ziff. 7 gilt auch, so weit gegen uns als Lieferanten Rückgriffsansprüche gem. § 478 BGB geltend gemacht werden.

9. Im Fall des § 438 Abs. 1 Nr. 2b BGB (Sachen für Bauwerke) verjähren die Gewährleistungsansprüche des Kunden in 2 Jahren. Der Verkauf gebrauchter Sachen erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

Art. 7 Gesamthftung

1. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Art. 6 Ziff. 5 – Art. 6 Ziff. 7 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schäden, die bei einer von uns übernommenen Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme entstanden sind.
2. Die Regelung gem. Art. 7 Ziff. 1 gilt nicht für Ansprüche gemäß §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz. Sofern nicht die Haftungsbeschränkung gem. Art. 6 Ziff. 7 bei Ansprüchen aus der Produzentenhaftung gemäß § 823 BGB eingreift, ist unsere Haftung auf die Ersatzleistung der Versicherung begrenzt. Soweit diese nicht oder nicht vollständig eintritt, sind wir bis zur Höhe der Deckungssumme zur Haftung verpflichtet.
3. So weit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
4. Bei Versendung mit eigenen Leuten oder Fahrzeugen haften wir wie ein Frachtführer, so weit nicht die Haftungsbeschränkung gem. Art. 6 Ziff. 5 – 7 eingreift.

Art. 8 Ergänzende Regelungen bei internationalen Verträgen

- Hat der Besteller seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und findet das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG, Wiener UN-Kaufrecht) in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung, so gelten folgende Regelungen:
1. Vertragsänderungen oder –aufhebungen bedürfen der Schriftform.
 2. Wir haften dem Besteller auf Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen nur, sofern eine Vertragsverletzung auf einer von uns, von unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit wir eine wesentliche Vertragspflicht verletzen.
 3. Sind gelieferte Kaufsachen vertragswidrig, so steht dem Besteller das Recht zur Vertragsaufhebung oder Ersatzlieferung nur dann zu, wenn Schadensersatzansprüche gegen uns ausgeschlossen sind oder es dem Besteller unzumutbar ist, die vertragswidrige Ware zu verwerten und den verbleibenden Schaden geltend zu machen. In diesen Fällen sind wir zunächst zur Mängelbeseitigung berechtigt. Schlägt die Mängelbeseitigung fehl und/oder führt sie zu einer unzumutbaren Verzögerung, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, die Vertragsaufhebung zu erklären oder Ersatzlieferung zu verlangen. Hierzu ist der Besteller auch berechtigt, wenn die Mängelbeseitigung eine unzumutbare Unannehmlichkeit verursacht oder Ungewißheit über die Erstattung etwaiger Auslagen des Bestellers besteht.
 4. Bei Lieferung in das Ausland haften wir nicht für die Zulässigkeit der nach dem Vertrag vorausgesetzten Verwendung der gelieferten Sache nach dortigen Vorschriften. Wir haften ebenso nicht für dort anfallende Steuern.
 5. Bei Lieferung in das Ausland haften wir nicht für durch staatliche Maßnahmen, insbesondere Einfuhr- oder Ausfuhrbeschränkungen, ausgelöste Lieferhindernisse.

Art. 9 Eigentumsvorbehaltssicherung

1. Das Eigentum an der gelieferten Ware bleibt bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag, bei Bestehen einer laufenden Geschäftsverbindung bis zum Eingang aller Zahlungen aus dieser vorbehalten. Dies gilt auch, wenn Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
2. Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferte Ware pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Erforderliche Wartungsarbeiten muß der Besteller auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
3. Bei Pfändungen und sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller zur Wahrung unserer Rechte (z.B. Klage gem. § 771 ZPO) unverzüglich zu benachrichtigen. So weit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die hierbei angefallenen Kosten zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
4. Der Besteller ist berechtigt, die gelieferte Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen und zu verwenden; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschl. MwSt.) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist.
5. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, so lange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinbarten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, können wir verlangen, daß der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und seinem Schuldner die Abtretung mitteilt.
5. Die Verarbeitung oder Umbildung der gelieferten Ware durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen.

- Das Anwartschaftsrecht des Bestellers an der gelieferten Ware setzt sich an der umgebildeten Sache fort. Wird die gelieferte Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen weiterverarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer gelieferten Ware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Ware.
6. In Höhe des Wertes unseres Vorbehaltseigentums tritt der Besteller uns die Forderungen zur Sicherung unserer offenen Forderungen mit allen Nebenrechten ab, die ihm infolge der Verbindung unserer Vorbehaltsware als wesentlicher Bestandteil mit einem Grundstück gegen Dritte zustehen.
 7. Wird unser Eigentumsvorbehalt stehende Ware mit dem Besteller oder Dritten gehörender Ware verbunden, vermischt oder vermengt, so werden wir Miteigentümer wie gesetzlich vorgesehen. Im Fall, dass der Besteller durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung Alleineigentum erwirbt, überträgt er uns bereits jetzt Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Der Besteller hat in diesen Fällen die in unserem Eigentum oder Miteigentum stehende Sache für uns unentgeltlich zu verwahren.
 8. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % oder den Nennbetrag um mehr als 50 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

Art. 10 Erfüllungsort, anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Verkäufers.
2. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen und mit Ausländern, die keinen inländischen Gerichtsstand haben, ist Gerichtsstand Ebersbach/Fils. Wir behalten uns jedoch vor, auch am Sitz des Bestellers zu klagen.

Art. 11 Salvatorische Klausel

- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. In diesem Fall sind die Parteien verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die wirtschaftlich dem entspricht, was die Parteien vereinbart hätten, hätten sie die Unwirksamkeit gekannt.
Stand 15.06.2004

SCHRAG
Ein Programm mit System

- √ Kachelofen -Heizeinsätze
- √ SCHRAG
- √ Comfort-Heizung
- √ Kontrollierte
- √ Wohnungslüftungen
- √ Zentrale
- √ Staubsauganlagen
- √ Wärmepumpen
- √ Entfeuchter
- √ Niedrigenergie-Öl-Heizmodul



SCHRAG.

Heizungs-Lüftungs-Klima-
Technik GmbH & Co. KG
Hauptstraße 118

73061 Ebersbach/Fils

Telefon: 07163 17-0
Telefax: 07163 17-155
E-Mail: schrag@schrag.de
Internet: www.schrag.de